

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Civic Design – Master of Science in Architektur mit Schwerpunkt Städtebau“ (M.Sc.)

an der Hochschule Düsseldorf

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 72. Sitzung vom 20./21.08.2018 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Civic Design – Master of Science in Architektur mit Schwerpunkt Städtebau**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Hochschule Düsseldorf** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2019** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2023**.

Auflagen:

1. Studiengangsbezeichnung und Abschlussgrad müssen getrennt ausgewiesen werden, insbesondere in der Prüfungsordnung, im Modulhandbuch und im Diploma Supplement. Dabei sind die in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ der Kultusministerkonferenz vorgegebenen möglichen Abschlussbezeichnungen und -grade zu berücksichtigen.
2. Die die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

<p>Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 25./26.02.2019.</p>

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die Forschungsorientierung des Studiengangs sollte gestärkt werden, indem der Fachbereich sein Forschungsprofil klarer definiert.
2. Die Aspekte Gender, Diversity und soziale Gerechtigkeit sollten in den Modulen eindeutiger verankert werden.
3. Die Möglichkeit der Einführung von Wahlbereichen sollte geprüft und die Anerkennung von Veranstaltungen aus angrenzenden Fachbereichen (z.B. Soziologie/Kulturwissenschaften) ermöglicht werden.
4. Maßnahmen sollten entsprechend dem hochschulinternen Genderkonzept verstärkt werden, um den Anteil der weiblichen Lehrenden deutlich zu erhöhen.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Civic Design – Master of Science in Architektur mit Schwerpunkt Städtebau“ (M.Sc.)

an der Hochschule Düsseldorf

Begehung am 03./04.05.2018

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Achim Laleik

Fachhochschule Lübeck,
Fachbereich Bauwesen

Prof. Jörg Stollmann

Technische Universität Berlin
Fakultät Planen – Bauen – Umwelt

Barbara Brakenhoff

Freie Architektin und Stadtplanerin, Heilbronn
(Vertreterin der Berufspraxis)

Georg Fischer

Student der Hochschule für Technik, Wirtschaft und
Kultur Leipzig
(studentischer Gutachter)

Koordination:

Dr. Dorothee Groeger

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule Düsseldorf beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Civic Design – Master of Science in Architektur mit Schwerpunkt Städtebau“ mit dem Abschluss „Master of Science“.

Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 04./05.12.2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 03./04.05.2018 fand die Begehung am Hochschulstandort Düsseldorf durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Die Hochschule Düsseldorf bietet nach eigener Darstellung ein umfangreiches und interdisziplinäres Studienangebot in den Bereichen Gestaltung, Technik, Soziales und Wirtschaft an. Das gesamte Studienangebot umfasst derzeit (Stand November 2017) 39 Studiengänge, in denen mehr als 10.000 Studierende eingeschrieben sind.

Der neu konzipierte Masterstudiengang „Civic Design – Master of Science in Architektur mit Schwerpunkt Städtebau“ (Civic Design) ist an der Peter Behrens School of Arts und hier am Fachbereich „Architektur“ angesiedelt, der Studierende der Studienrichtungen Architektur und Innenarchitektur in einem gemeinsamen Bachelor- und zwei spezifischen Masterstudiengängen ausbildet.

2. Profil und Ziele

Die Hochschule Düsseldorf plant mit dem neuen Masterstudiengang „Civic Design“ nach eigenen Angaben ein Angebot in der Architektur mit einem städtebaulichen Schwerpunkt einzuführen, das kammerbefähigend ist und Absolvent*innen in den Kompetenzbereichen Entwurf und architektonische Stadtbau Forschung schult. Die Hochschule will mit dem Studiengang einen Beitrag zur Professionalisierung im Kontext großkonzeptioneller Stadtbauplanung leisten und Innovationen vor allem für die Entwicklungen der Metropolregion Rhein-Ruhr vorantreiben.

Das Studium soll dabei die Disziplinen Architektur und Städtebau inhaltlich verflechten und einer entkoppelten Betrachtung der Bereiche entgegen wirken. Studierende sollen sowohl forschungsmethodische Fertigkeiten der Stadtbauforschung als auch Kompetenzen der Planungs- und Entwurfspraxis erwerben. Erstgenannte Fertigkeiten sollen Studierende befähigen, städtebauliche und architektonische Problematiken zu erkennen, Fragestellungen zu entwickeln und Forschungsergebnisse in angemessener Weise zu dokumentieren und präsentieren. Durch die gleichzeitige Entwurfsorientierung im Studiengang werden Studierende laut Hochschule in die Lage versetzt, komplexe Projekte strategisch, inhaltlich und gestalterisch zu konzipieren, zu entwickeln und umzusetzen. Dabei soll ein Fokus auf speziellen Kenntnissen in der Entwicklung großmaßstäblicher Strategien liegen.

Studierende sollen darüber hinaus im interdisziplinären, kooperativen und kreativen Denken geschult und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden. Absolvent*innen sollen sich den Herausforderungen des Städtebaus im Kontext der sich schnell verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen stellen können.

Der Studiengang entspricht laut Hochschule den Vorgaben der Bundesarchitektenkammer. Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem Umfang von 120 Credit Points (CP) und einer Regelstudienzeit von vier Semestern. Zugangsvoraussetzungen sind ein Bachelorabschluss oder vergleichbarer Hochschulabschluss der Architektur oder der Stadtplanung mit einer Durchschnittsnote von mindestens 2,3 sowie der Nachweis einer einschlägigen Berufstätigkeit von mindestens drei Monaten. Ein Verfahren zur künstlerisch-gestalterischen Feststellung wird durchgeführt. Die Hochschule plant die Zulassung durch ein hochschuleigenes Bewerbungsverfahren mit Aufnahmebeschränkung zu koordinieren.

Maßnahmen zur Sicherstellung der Geschlechtergerechtigkeit sind in einem Gleichstellungskonzept gebündelt, das auch die Position einer/eines Gleichstellungsbeauftragten vorsieht. Die Hochschule ist als familiengerecht auditiert und berät Mütter und Väter über ein Familienbüro. Diversity Management soll durch einen Diversity Action Plan, eine Diversity Kommission und ein Action Team gefördert werden.

Bewertung

Kennzeichnend für den konsekutiven Masterstudiengang „Civic Design“ sind die nachfolgend aufgeführten Ziele und Qualifikationen:

Den zukünftigen Architekten*innen soll schwerpunktmäßig Städtebau (Civic Design) mit seinen vielfältigen Facetten in Theorie und Praxis vermittelt werden. Dies soll auf wissenschaftlicher Basis und kreativ zugleich erfolgen und Studierende innovativ handlungsfähig machen. Im Sinne einer Synthese von Forschung und Kreativität werden die kreativen Potenziale durch das methodische konzeptionelle Entwerfen und Gestalten entwickelt und eingebunden und stärken das Verständnis komplexer Zusammenhänge, wie sie in der Praxis kennzeichnend sind.

Das fachlich innovative Hineinwirken in die Region auf berufspraktischer sowie theoretischer Ebene ist ein weiteres Ziel des Studiengangs. Hierbei werden Schwerpunkte auf das Verständnis und die Weiterentwicklung großkonzeptioneller Stadtbauplanungen gesetzt, die nicht nur, aber auch mit der drängenden Wohnungsfrage verbunden sind. Da die Region bzw. das Ruhrgebiet auch als aufgelockertes „Gesamtgebilde Stadt“ bzw. Metropolregion aufgefasst werden kann, erscheint der inhaltliche Ansatz äußerst sinnvoll und angemessen. Hier hat das während der Begehung gezeigte Beispiel des Projektes der Wohnraumversorgung in Köln in Inhalt und Form (Pläne und Gesamtmodelle, Kooperation mit den städtischen Planungsträgern) den selbst gestellten Zielen und Anforderungen auch perspektivisch voll entsprochen und überzeugt.

Zugleich besitzt der Studiengang durch das enge Zusammenwirken dieser kreativen Praxisorientierung mit dem wissenschaftlichen Forschungsanspruch ein Alleinstellungsmerkmal, das ihn von anderen städtebaulich bzw. stadtplanerisch orientierten Studiengängen abgrenzt.

Falls die Forschungsorientierung des Studiengangs in der Weiterentwicklung entsprechend der Profilbeschreibung gestärkt werden soll, sollte der Fachbereich sein Forschungsprofil allerdings klarer definieren (**Monitum 1**): so könnten z. B. die Beiträge der einzelnen Module zur angewandten bzw. Grundlagenforschung definiert werden; zudem könnte der Fachbereich mögliche innovative Forschungsfelder und -themen für Doktorand*innen konzipieren.

Die Interdisziplinarität im Studiengang soll z. B. bei Themen der Quartiersentwicklung mit den anderen Fachbereichen „Sozial- und Kulturwissenschaften“, „Design“, „Elektro- und Informationstechnik“, „Medien“ und „Wirtschaftswissenschaften“ praktiziert werden; die Digitalisierung (Building Information Modeling) wird dabei als innovatives Querschnittsthema betrachtet. Die Internationalität wird durch verschiedene Veranstaltungen in unterschiedlichen Formaten eingebracht.

In einem gewissen zeitressourcenbezogenen Spannungsfeld stehen der regionale Ansatz und die Internationalität. Zwar sind verschiedene Veranstaltungsformate mit internationalem Bezug vorhanden (Exkursion, „Extra-Muros“-Wochen, Gastvorträge, Austausch mit den ausländischen Partnerhochschulen, Auslandssemester), dennoch kann eine Vertiefung dieses Aspektes bedacht werden. Das Ruhrgebiet fordert aufgrund inhaltlicher ähnlicher Fragestellungen zum grenzüberschreitenden Austausch zu westlichen Nachbarn auf, der im Sinne einer Kooperation weiter entwickelt werden könnte. Dies könnte durch Themen der Module erfolgen und auch in Abstimmung mit Planenden bzw. der Verwaltung vor Ort in den Nachbarländern analog zum innerregionalen Modell. Dies würde auch Optionen für die spätere Arbeitsplatzwahl erhöhen.

Die sechs Leitlinien der Hochschule – Innovation, Diversität, Interdisziplinarität, Praxisorientierung, Internationalität und Nachhaltigkeit – finden sich inhaltlich auch im Studiengang überwiegend wieder (s.o.), von daher ist das Angebot gut in die Hochschulstrategie integriert. Es wird empfohlen, Gleichstellung und Diversity auch in Hinblick auf die berufliche Praxis von Architekt*innen und Städtebauer*innen sowie deren Berufsfeld zu einem inhaltlichen stärkeren Thema zu machen (siehe Kapitel II.3).

Die Breite des fachlichen Angebotes in Verbindung mit den praxisbezogenen und in der Praxis mit den jeweiligen Akteuren beabsichtigten bzw. durchgeführten Lehrveranstaltungen („Muros“-Veranstaltungen, Exkursionen, Gastprofessuren) bietet durch das Kennenlernen verschiedener auch kontroverser inhaltlicher Ansätze und die Auseinandersetzung mit ihnen die Chance für die Studierenden, ein eigenes individuelles Profil zu entwickeln und den jeweiligen Neigungen inhaltlich verstärkt zu folgen. Von daher kann man auch von einer Persönlichkeitsentwicklung ausgehen, die in gesellschaftliches Engagement münden kann.

Der Studiengang ermöglicht die Eintragung in die Architektenliste, wodurch das gesamte Berufsspektrum ausgeschöpft werden kann und die Attraktivität des Studiengangs erhöht wird. Die einzuhaltenden Standards sind durch die Zusammenarbeit mit der Architektenkammer NRW bzw. durch die Orientierung an der Bundesarchitektenkammer beim strukturellen Aufbau des Studiengangs gewährleistet. Es besteht die Möglichkeit zur Zulassung zum höheren öffentlichen Dienst und zur Promotion (an der Hochschule selber in Verbindung mit einer Universität) als weiterer wissenschaftlicher Qualifikation. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das Studienprogramm zum wissenschaftlichen wie auch zum künstlerischen Arbeiten in den Bereichen Architektur und Städtebau befähigt und die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement unterstützt.

In der Diskussion mit den Studiengangsverantwortlichen und den Lehrenden fiel der Begriff vom „Appell an den lustvollen Generalisten“, wozu der Studiengang die Werkzeuge liefern soll. Dies zeigte der Gutachtergruppe die optimistische Aufbruchsstimmung und den Impetus des engagierten Kollegiums, vielleicht besser als die manchmal etwas nüchterne Beschreibung von ausreichenden Modellwerkstattkapazitäten oder ähnlichem, die selbstverständlich auch vorhanden sein muss, um den lustvollen Generalisten handlungsfähig zu machen.

Die Voraussetzungen zum Zugang des Studiengangs sind klar und deutlich benannt, nachvollziehbar und öffentlich einsehbar. Dies gilt insbesondere sowohl für die künstlerisch-gestalterische Eignungsprüfung, begründet in den Qualifikationszielen des Studiengangs, als auch für die geforderte Berufstätigkeit in einem Planungsbüro (Architektur oder Stadtplanung) bei dem gewollt starken Praxisbezug. Durch das Zusammenspiel der beiden Komponenten können Fehleinschätzungen der Studierenden in Bezug auf Studium und eigene Fähigkeiten verhindert werden.

Die künstlerisch-gestalterische Eignungsprüfung selbst wird für die Bewerber*innen klar und nachvollziehbar in einer Ordnung beschrieben, ebenso der Ablauf des Verfahrens. Die benannten Kriterien sind dem Studiengang angemessen. Bei der Ordnung der Eignungsprüfungen im Hinblick auf die künstlerische Befähigung bleiben in § 5 die Kriterien wohl aus Praktikabilitätsgründen etwas unscharf. Weder ist eine Gewichtung vorgenommen, noch werden Kriterien für eine gute bzw. schwache Darstellung benannt. Dies bleibt damit in der Hand der Kommission, die das Gespräch führt. Hier wird angeregt, Gewichtung und Kriterien zu definieren.

Die Hochschule plant, einen (Orts-)NC zu beantragen. Die 15 Studienplätze werden in einem hochschulinternen Verfahren vergeben. Sofern die Nachfrage größer als 15 ist, wird in einem weiteren hochschulinternen Verfahren die Reihenfolge ermittelt. Dieses sowie der formale Ablauf des Verfahrens sollte den Bewerber*innen klar kommuniziert werden, um eine wünschenswerte Transparenz zu sichern.

Bei Anerkennung von Leistungen durch einen Studienortswechsel oder individuellen Leistungsdefiziten trotz bestandenem Zulassungsverfahren werden individuelle Lösungen durch das Prüfungsamt gesucht.

Diversität und Heterogenität werden von der Hochschule grundsätzlich positiv gesehen, begrüßt und durch eine Reihe von Maßnahmen unterstützt (Diversity Kommission). Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein seit 15 Jahren durch verschiedene Maßnahmen und Instrumente verfolgtes Ziel (Hochschulentwicklungsplan, HSG NRW – Kaskadenmodell, generell Erhöhung des Frauenanteils). Die ebenfalls geförderte Familienfreundlichkeit wird als Chancengleichheit begriffen. Überzeugend wirken z. B. in der Umsetzung die neue Kita auf dem neuen Campus sowie der Umzug der bereits vorhandenen zwar unabhängigen aber verbundenen Kita in die Nähe des neuen Campus.

3. Qualität des Curriculums

Kern des vorgelegten Curriculums bilden laut Hochschule die Module des „Studiolabors“, die die parallele Entwurfs- und Forschungsorientierung des Studiengangs umsetzen sollen und das Themenfeld Architektur als Städtebau behandeln. Die vier Module sollen inhaltlich aufeinander aufbauen und in die Masterarbeit münden. Weitere Studienteilbereiche sind „Planungsmethodik- und Prozesse“, „Methodik der grafischen Analyse und Kommunikation“, „Ökonomie und Gesellschaft“ sowie „Theorie, Geschichte und Kulturwissenschaften“, die zu unterschiedlicher Gewichtung durch entsprechende Module im Curriculum verankert sind.

Module zu „Planungsmethodik- und Prozesse“ ziehen sich durch die ersten drei Semester und thematisieren u. a. Instrumente und Verfahren der Stadtplanung, Stadtökologie und Infrastruktur sowie Bau- und Planungsrecht. Die zwei Module des Bereichs „Methodik der grafischen Analyse und Kommunikation“ befassen sich mit Darstellung und grafischer Kommunikation. Stadtsoziologie und Quartierswesen sollen in den zwei Modulen zur „Ökonomie und Gesellschaft“ analysiert werden. Der Bereich „Theorie, Geschichte und Kulturwissenschaften“ umfasst die Module „Stadtbauthorie“ und „Theorie: Civic Design“. Die Lehre soll insgesamt praxisnah gestaltet sein.

Das Curriculum umfasst somit neun Module sowie Masterarbeit und -kolloquium mit in der Regel fünf CP. Ausnahmen sind die gewichteten Module des Studiolors (jeweils zehn CP) sowie die

Masterarbeit mit 30 CP. Alle curricularen Elemente sind verpflichtend; Wählbar ist der Vertiefungsteil der Masterarbeit, der bereits im dritten Semester mit einer Pre-Thesis im Modul „Studiolabor“ erarbeitet wird.

Als Lehrformen führt die Hochschule Vorlesungen, Übungen, Seminare und Entwurfsseminare an, in denen auch Einzel- und Gruppenarbeit, Präsentationen sowie projektorientiertes Arbeiten durchgeführt werden. Prüfungsformen sollen Präsentationen, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten und Klausuren umfassen.

Ein Mobilitätsfenster soll im dritten Semester möglich sein; in den Sommersemestern findet laut Hochschule zudem eine verpflichtende Exkursion statt, die in der Regel ins Ausland oder mit ausländischen Partnern angeboten wird.

Bewertung

Das Curriculum wird dem hohen Anspruch an die Vermittlung von Fähigkeiten für das komplexe Handlungsfeld von städtebaulich arbeitenden Architekt*innen gerecht. Der Schwerpunkt auf die analytische und synthetische Entwurfsarbeit im Rahmen der „Studiolabore“ ist äußerst sinnvoll und schafft durch die spezifische Konzeption des Studiolor-Moduls (Kooperation mit Kommunen) auch eine gute Nähe zur Praxis des Berufsfeldes. Die ergänzenden Module geben einen breiten, aber notwendigen Einblick in das inter- und transdisziplinäre Arbeitsfeld und vermitteln sowohl wichtiges methodisches als auch theoretisches Wissen angrenzender Disziplinen. Bisher weisen die Modulbeschreibungen – z. B. in den Modulen der Kategorien „Ökonomie und Gesellschaft“ sowie „Theorie, Geschichte und Kulturwissenschaften“ – noch keine Inhalte bzgl. Gender, Diversity und soziale Gerechtigkeit auf, welche insbesondere im Städtebau und der Stadtentwicklung wichtige Aspekte des aktuellen politischen und wissenschaftlichen Diskurses sind. Diese sollten in den Fokus genommen werden (**Monitum 2**).

Durch das Curriculum ist das Erreichen der Qualifikationsziele sichergestellt. Wünschenswert wäre jedoch die Einführung eines Wahlbereiches, durch welchen die Studierenden einzelne, durch den Pflichtbereich nicht abzudeckende, aber dem Qualifikationsziel Architektur als Städtebau sehr sinnvoll erscheinende Kenntnisse in verwandten Disziplinen (Soziologie, Kulturwissenschaften, Politologie, Geografie etc.) erwerben können. Dies scheint sowohl für die Entwicklung eines eigenen Schwerpunktes als auch für eine anschließende wissenschaftliche Befähigung notwendig. Auch im Hinblick auf die während eines Studiums erfolgende Persönlichkeitsentwicklung verursacht durch eine inhaltlich-thematische Auseinandersetzung auch und gerade mit kontrovers erlebten Thesen und durch die Kommunikation mit Externen sollte eine Ausweitung der Wahlmöglichkeiten sowie die vereinfachte Anerkennung von Veranstaltungen aus angrenzenden Fachbereichen (z.B. Soziologie/Kulturwissenschaften, Politikwissenschaft etc.) diskutiert werden (**Monitum 3**).

Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau gefordert werden. Durch die Konzeption der „Studiolabore“ und der parallelen Pflichtmodule wird die Fähigkeit zu reflexivem und innovativem Handeln auf der Grundlage (planungs-)wissenschaftlicher Erkenntnisse gefördert. Einblicke in wissenschaftliche Methoden der verwandten Disziplinen werden gegeben. Die Studiolorbe zielen auf die Erarbeitung neuen Wissens, welches mit den Kooperationspartnern aus Praxis und Verwaltung kommuniziert und diskutiert wird.

Die Lehr- und Lernformen entsprechen dem Standard der Hochschulausbildung von Architekt*innen und Städtebauer*innen: Vorlesungen, Übungen, Seminare und Entwurfsseminare. Diese werden den jeweiligen Modulinhalten und didaktischen Anforderungen entsprechend eingesetzt. Einzel- und Gruppenarbeit werden gefördert. Der Einsatz der Lehr- und Lernformen wird als reflektiert und positiv bewertet.

Jedes Modul sieht eine Modulprüfung vor. Die große Bandbreite der Prüfungsformen umfasst: Präsentation mit Kolloquium (PK), Klausur (K), Präsentation (P), mündliche Prüfung (MP), gestalterische Übung (GÜ), unbenoteter Leistungsnachweis (LN), Referat mit Präsentation (R), Hausarbeit (H). Bei einigen Modulen (z. B. „Frei- und Stadtraum“ oder „Soziologie und Ökonomie der Stadt“) sind mehrere Prüfungsformen angegeben, ohne dass ersichtlich ist, ob diese alternativ oder ergänzend verstanden werden. Dies sollte zu Beginn einer Lehrveranstaltung von den Dozierenden deutlich gemacht werden. Allgemein aber sind allen Modulen die den vermittelten Kompetenzen entsprechenden Prüfungsformen zugeordnet.

Im Laufe des Studiums durchlaufen die Studierenden ein breites Spektrum an Prüfungsformen, mit einem der Fachrichtung entsprechenden Gewicht auf den Präsentationen bzw. Präsentationen im Kolloquium und geringerer Anzahl an Klausuren. In Hinblick auf die spätere berufliche Praxis wird dieses Verhältnis an Prüfungsformen positiv gewertet.

Alle Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Das Modulhandbuch wird regelmäßig aktualisiert (Leitungsteam, „Kommission-Civic-Design“ in Rücksprache mit den Modulbeauftragten). Das aktuelle Modulhandbuch ist den Erstsemestern als Druckversion und alle folgenden Semester als Online-Version über die Homepage verfügbar; über Änderungen werden alle Studierenden per E-Mail informiert.

Ein Mobilitätsfenster ist im dritten Semester vorgesehen. Learning-Agreements und Beratung der Studierenden bzgl. des Auslandsaufenthaltes werden von den Dozierenden aufgrund der kleinen Studierendengruppe persönlich betreut und unterstützt. Obwohl das dritte Semester eine geringere SWS Belastung aufweist als das erste und zweite Semester, müssen neben dem „Studiolabor“ Äquivalenzen für die Module „Stadtökologie und Infrastruktur“, „Bau- und Planungsrecht“ sowie „Quartierswesen“ an der Auslandshochschule erbracht werden. Hier kann das Fehlen von Wahlmodulen im Curriculum die Mobilität erschweren bzw. zu Schwierigkeiten führen, ein passgenaues Studienangebot zu finden. Auch sollte die Pre-Thesis im dritten Semester sinnvollerweise im Kontakt mit den Dozierenden der Hochschule erarbeitet werden, was aber auch über Online-Kommunikation erfolgen kann.

4. Studierbarkeit

Das Dekanat, geleitet durch den Dekan bzw. die Dekanin, ist nach Ausführungen der Hochschule verantwortlich für die Qualität und Durchführung der Lehre. Bei der programmatischen Zielfestlegung sowie der Kontrolle und Mitwirkung bei der Durchführung dieser Ziele unterstützt den Fachbereichsrat eine „Kommission-Civic-Design“, die aus hochschulinternen und -externen Mitgliedern zusammengesetzt ist. Unterstützt wird die Kommission durch eine „Studio-Direktion“, die auch die Module des Studiolors leitet und die Einbeziehung Externer sicherstellen soll. Ebenso ist eine Studiengangskoordination benannt.

Zu Beginn jedes Semesters veranstaltet der Fachbereich nach eigenen Angaben eine Semesterauftaktveranstaltung. Für Erstsemester werden ein Stehgreifentwurf und ein gemeinsames Treffen angeboten. Fachliche Beratung im Studium bieten die Studiengangskoordination, die allgemeine Studienberatung sowie das Lehrpersonal. Weitere Anlaufstellen, auch für überfachliche Fragen, sind gemäß Hochschule das Studienbüro, das Büro für Internationales sowie das Familienbüro. Eine „Arbeitsstelle Barrierefreies Studium“ bietet ein Beratungs- und Unterstützungsangebot für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung an.

Für die Organisation der Prüfungen ist der Prüfungsausschuss in Kooperation mit dem Studienbüro zuständig. Einem CP liegt eine durchschnittliche Arbeitszeit von 30 Stunden zugrunde. Der Workload soll im Rahmen der Lehrevaluation erhoben werden.

Ein Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung enthält Anerkennungsregelungen für außerhalb der Hochschule erworbene Kompetenzen und für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für den Masterstudiengang „Civic Design“ sind klar geregelt. Im Modulhandbuch sind Lehrangebote aus inhaltlicher sowie organisatorischer Perspektive festgehalten. Eine Abstimmung der einzelnen Lehrveranstaltungen ist somit sichergestellt.

Die zu Beginn jedes Semesters stattfindende Einführungsveranstaltung hilft den Studierenden, sich im Studiengang zurechtzufinden. Weiterhin gibt es Informationen zu dem Studiengang auf der Internetseite der Hochschule und zum Hochschulinformationstag wird eine Beratung für Interessierte angeboten. Für Studierende mit Behinderung oder in besonderen Lebenslagen bietet die Hochschule ebenfalls Anlaufpunkte für Beratung an. Der den einzelnen Modulen im Modulkatalog zugewiesene Workload sowie die jeweiligen CP erscheinen plausibel. Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, werden an der Hochschule Düsseldorf gemäß der Lissabon-Konvention anerkannt; außerhochschulisch erworbene Kompetenzen ebenso. Praxiselemente sind im Curriculum nicht planmäßig vorgesehen und werden daher nicht kreditiert. Da jedoch viele Studierende neben dem Studium in Architekturbüros arbeiten, wird empfohlen, das Curriculum auf vier Tage der Woche zu kondensieren, um die zusätzliche Praxiserfahrung der Studierenden zu erleichtern und zu unterstützen (**Monitum 4**).

Die Organisation und Dichte von Prüfungen im Studiengang „Civic Design“ erscheinen angemessen. Dabei ist in der Prüfungsordnung ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung vorgesehen. Studienverlauf und Nachteilsausgleichsregelungen werden auf der Internetseite der Hochschule öffentlich einsehbar sein, sobald die Prüfungsordnung veröffentlicht ist (**Monitum 5**).

5. Berufsfeldorientierung

Ziel des Studiengangs ist es, Absolvent*innen zu qualifizieren für den Eintrag in die Kammer der Architekten, die Zulassung zum höheren Dienst sowie zur Promotion. Er soll für die klassischen Arbeitsbereiche der Architektur qualifizieren, insbesondere im städtebaulichen Kontext. Tätigkeitsfelder laut Hochschule sind u. a. Stadtplanung und Projektentwicklung im öffentlichen Dienst oder bei privaten Entwicklern, Siedlungsplanung und die Entwicklung von städtebaulichen Entwicklungsplänen.

Als besonders berufsfeldqualifizierende Maßnahmen im Curriculum führt die Hochschule die „Kommission-Civic-Design“ an, die die Einbindung externer Experten sicherstellen und fördern soll, die Zusammenarbeit mit städtebaulichen Akteuren im Rahmen des „Studiolabors“ sowie der Einsatz von Lehrbeauftragten.

Bewertung

Der neu eingerichtete Masterstudiengang „Civic Design“ fokussiert aus dem Blickwinkel des Architekten-Berufes die Prozesse des Entstehens, der Entwicklung und Veränderung von städtischen Lebensräumen und Quartieren, von Stadtteilen mit funktions- und sozial gemischten Wohngebieten usw. Er thematisiert die großräumliche Entwicklung in urbanen Räumen und siedelt sich thematisch an zwischen Architektur und Städtebau/Stadtplanung. Hier orientieren sich die Arbeitsansätze zwischen forschend-wissenschaftlichem Untersuchen und Erkennen und gestaltend-planerischem Entwickeln und Umsetzen.

Als besondere Kennungsmerkmale dieses Studiengangs werden gesehen:

- die Konzentration auf NRW hinsichtlich der ausgewählten Stadträume und Projekte
- die Herausbildung einer besonderen Verbundenheit der Studierenden zu NRW

- die Erhöhung der Arbeitsmarktfähigkeit durch einen Masterabschluss
- die inhaltliche Erweiterung des Berufsstands der Architekten*innen, um den Investor*innen und Stadtplaner*innen einen gestalterisch-architektonischen Blickwinkel hinzuzufügen
- die Erweiterung hin zu einer gesellschaftlichen Beteiligung und zu einer Einflussnahme der Architekt*innen an der Debatte über Stadtentwicklung

Aus Sicht der Berufspraxis ist es sehr zu begrüßen, dass der Fachbereich mit diesem Masterstudiengang in Themen ausbilden will, die in der Wohnungsbau- und Stadtentwicklungspolitik des 21. Jahrhunderts Expert*innen herausbildet, die aus gestalterisch-baulicher Sicht fachlich fundierte Antworten auf den Städtebau der Zukunft geben und damit ein Gegengewicht zu einer ökonomisch-funktionalen Sicht darstellen können.

Damit reagiert der Fachbereich auf eine sehr aktuelle gesellschaftliche Anforderung, nämlich das Erforschen, Kommunizieren, Planen und Gestalten von Wohnquartieren und städtischen Lebensräumen in größerem Maßstab. Das Arbeiten an Einzelobjekten und architektonisches Denken in Typologien werden ergänzt durch eine die gesamten Stadtgebiete umfassende Denk- und Arbeitsweise. Diese Berufsfeldorientierung – zunächst für eine kleine Studierendenschaft – wird von der Gutachtergruppe sehr begrüßt.

Zudem ist aus berufspraktischer Sicht zu begrüßen, dass dieser Studiengang dazu befähigt, sich in der Architektenkammer eintragen zu lassen, in den höheren Dienst einzutreten und eine Promotion anzustreben.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Der Studiengang weist laut Hochschule Kapazitäten für jährlich 15 Studierende auf.

Für den Studiengang sind sechs Professuren und zwei Stellen für Lehrbeauftragte vorgesehen. Die Lehrenden bedienen zum Teil auch den Bachelorstudiengang des Fachbereichs. Lehrbeauftragte sollen von der Servicestelle „Lehrbeauftragten-Pool“ beauftragt werden, der gemeinsam mit anderen Hochschulen des Landes NRW geleitet wird. Aufgabe des Pools ist es, u. a. die Weiterbildung der Lehrkräfte zu professionalisieren.

Personalentwicklung ist laut eigener Aussage Teil der strategischen Weiterentwicklung der Hochschule. Gemäß Hochschulentwicklungsplan bietet die Hochschule Weiterbildungsangebote an. Zudem soll es ein Qualifizierungsprogramm für Lehre, Forschung und Verwaltung geben.

Dem Studiengang stehen Räumlichkeiten am Campus der Hochschule zur Verfügung, darunter verschiedene Werkstätten und Labore, wie z. B. CAD/Support-Räume, Raum- und Lichtlabor und ein Labor für industrialisiertes Bauen und Entwerfen.

Bewertung

Die Kapazitäten für die relativ kleine Gruppe der Studierenden (15) des Masterstudiengangs sind ausreichend. Dies gilt sowohl für die personellen als auch für die sächlichen Ressourcen.

Der „Lehrbeauftragten-Pool“ mit seinen Weiterbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten bietet eine gute Voraussetzung, qualifizierte Lehrbeauftragte zu halten sowie auch den Praxisbezug und wissenschaftliche Erkenntnisse neben dem Beruf weiter zu entwickeln. Die unterschiedlichen Erfahrungen der „Pool-Angehörigen“ an den verschiedenen Hochschulen kommen sicher auch der Qualität der Lehre zugute. Der benannte Lehrbeauftragte ist bereits seit einiger Zeit (2012) in der Lehre am Fachbereich tätig und somit vertraut mit den verschiedenen Gegebenheiten. Über den angesprochenen zweiten Lehrbeauftragten gab es keine Angaben.

Die Anzahl von sechs Professor*innen im Studiengang ermöglicht den Studierenden eine gute Betrachtungsbasis für das unterschiedliche Vorgehen und die verschiedenartigen Lehr- und Lernmethoden, wie sie durch die Lehrenden angewendet werden.

Die Gleichstellungsbestrebungen sollten mittelfristig und langfristig zu einer diverseren Aufstellung der Dozierenden führen. Hierzu scheinen die Rahmenbedingungen der Hochschule noch ein zusätzliches Engagement des Fachbereiches zu erfordern. Die Maßnahmen sollten verstärkt werden, um den Anteil der weiblichen Lehrenden deutlich zu erhöhen (**Monitum 6**).

Maßnahmen zur Personalentwicklung finden am Studiengang Anwendung.

Der Fachbereich wird 2018 in ein neues Gebäude umziehen. Die Besichtigung des Gebäudes, das in naher Zukunft fertig gestellt und in dem auch der Studiengang zukünftig beheimatet sein wird, war im Hinblick auf die Qualität und zukünftige Ausstattung soweit erkennbar sehr überzeugend. Die verschiedenen Labore, PC-Pools, Werkstätten hinterließen in ihrer Beschreibung vorab und bei der Begehung einen sehr positiven Eindruck. Auch die Bibliothek mit ihrem geschichtlichen Hintergrund und den Datenbanken und Arbeitsplätzen war beeindruckend.

Die zukünftigen studentischen Arbeitsräume, als große Studios/Lofts konzipiert, überzeugten ebenfalls. Das Gebäude insgesamt war räumlich-funktional ansprechend, soziale Treffpunkte, „sticky places“, zum Austausch und zur Kommunikation sind ebenfalls gegeben.

Die Kapazitätsfragen im räumlichen Sinne sollen aber berücksichtigen, dass der Planungsprozess des Gebäudes ab 2008 von ca. 7.600 Studierenden ausging, gegenwärtig aber fast 11.000 Studierende eingeschrieben sind. Dies bedeutet natürlich eine gewisse Reduktion der Möglichkeiten trotz Neubau. Inwiefern dies zu einer Beeinträchtigung von einzelnen Leistungssegmenten führen kann, ist schwer zu beurteilen und muss beobachtet werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Fachbereich – auch unter Verflechtung mit anderen Studiengängen – über genügend und geeignete Ressourcen in personeller und sächlicher Hinsicht verfügt, um den Studiengang adäquat durchführen zu können.

7. Qualitätssicherung

Der neue Studiengang soll laut Hochschule in die bereits existierenden qualitätssichernden Maßnahmen am Fachbereich eingebunden werden. Diesen Maßnahmen liegt ein Fachbereichsentwicklungsplan zugrunde. Lehrevaluationen sollen gemäß Evaluationsordnung der Hochschule durchgeführt werden. Am Fachbereich ist ein*e Evaluationsbeauftragte*r benannt. Der Fachbereich plant darüber hinaus regelmäßige Zufriedenheitsbefragung der Studierenden und Absolvent*innenbefragungen.

Bewertung

Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements sind in das hochschulweite Datenerhebungssystem integriert und damit sehr umfassend und gut dokumentiert. Im Studiengang soll die Lehrevaluation durch Studierende entwickelt werden, Feedback-Gespräche sollen jedes Semester mit der Fachschaft stattfinden. Da das Studium hauptsächlich in kleinen Gruppen stattfinden soll, ist ein enger Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden gegeben. Das individuelle Feedback der Studierenden kann gesammelt und Ergebnisse können intern besprochen werden. Zu überlegen wäre, ob ein Fachbereichsrat und ein Runder Tisch bei der Etablierung des Studiengangs als zusätzliche Gremien des Qualitätsmanagements eingerichtet werden sollten.

Allerdings wird durch die Studierenden auch angemerkt, dass circa ein Drittel der Professor*innen außerhalb ihrer eigenen Vorlesungs- und Sprechzeit wenig oder kaum an der Hochschule anwesend sind und dass häufig Vorlesungen so gelegt werden, dass ein kompakter Studienplan

nicht oder nur schwer möglich ist (z. B. nur eine Vorlesung am Tag). Hier sollte eine aus der Sicht der Studierenden optimale Studienorganisation gefunden werden (siehe Kapitel II.4).

Auch könnte über ein Konzept nachgedacht werden, wie zumindest die nachweislich getätigte Arbeit im Bereich Architektur und Stadtplanung Wertschätzung erfahren kann und in den Studienalltag Eingang findet, z. B. in Form von eigenen Vorträgen der Studierenden über die eigene geleistete Arbeit bzw. Teilhabe an einem Praxisprojekt. Dies würde in Zeiten unzureichender Studienförderung die finanzielle Situation einiger Studierenden berücksichtigen; die Notwendigkeit bei knappen Eigenmitteln zusätzlich berufstätig sein zu müssen, sollte nicht ignoriert werden.

Die Möglichkeit, in diesem ersten (Versuchs-)Semester mit nur 15 Studierenden zu starten, birgt große Chancen einer sich in der Praxis vertiefenden Lehre. Gleichzeitig sieht die Gutachtergruppe die Gefahr, dass dieser kleine Studiengang eine zu große Nähe herstellen und damit den persönlichen Beziehungen ein zu starkes Gewicht geben könnte. Hier sollte ein Augenmerk auf mögliche Ausgrenzungen gelegt werden.

8. Zusammenfassung der Monita

1. Die Forschungsorientierung im Studiengang sollte gestärkt werden, indem der Fachbereich sein Forschungsprofil klarer definiert.
2. Die Aspekte Gender, Diversity und soziale Gerechtigkeit sollten in den Modulen eindeutiger verankert werden.
3. Die Möglichkeit der Einführung von Wahlbereichen sollte geprüft und die Anerkennung von Veranstaltungen aus angrenzenden Fachbereichen ermöglicht werden.
4. Der Stundenplan sollte auf vier Wochentage kondensiert werden, damit Studierende eine Nebentätigkeit, z. B. in einem Architektenbüro, besser realisieren können.
5. Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.
6. Maßnahmen sollten verstärkt werden, um den Anteil der weiblichen Lehrenden deutlich zu erhöhen.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Hinsichtlich des Veränderungsbedarfs wird auf das Kriterium 2.8 verwiesen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die Forschungsorientierung im Studiengang sollte gestärkt werden, indem der Fachbereich sein Forschungsprofil klarer definiert.
- Die Aspekte Gender, Diversity und soziale Gerechtigkeit sollten in den Modulen eindeutiger verankert werden.
- Die Möglichkeit der Einführung von Wahlbereichen sollte geprüft und die Anerkennung von Veranstaltungen aus angrenzenden Fachbereichen ermöglicht werden.
- Der Stundenplan sollte auf vier Wochentage kondensiert werden, damit Studierende eine Nebentätigkeit, z. B. in einem Architektenbüro, besser realisieren können.
- Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.
- Maßnahmen sollten verstärkt werden, um den Anteil der weiblichen Lehrenden deutlich zu erhöhen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Civic Design – Master of Science in Architektur – Schwerpunkt Städtebau**“ an der **Hochschule Düsseldorf** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.